Mitteilungsvorlage

Rheingau-Taunus-Kreis

Drucksachen-Nr. **X/1422**

Bad Schwalbach, den 21.09.2020
Aktenzeichen:
Ersteller/in: Stephan Vay

CO Controlling, Beteiligungen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	05.10.2020		nein
Haupt- und Finanzausschuss	16.10.2020		ja
Kreistag	20.10.2020		ja

Vorläufiger Beteiligungsbericht 2019 / Halbjahresberichte zum 30. Juni 2020 von Beteiligungen

Der vorläufige Beteiligungsbericht 2019 und die für die Beteiligungen vorgelegten Halbjahresberichte zum 30. Juni 2020 werden zur Kenntnis genommen.

I. Sachverhalt:

Gemäß § 123 a Absatz 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) hat der Gesetzgeber in der ab 16. Mai 2020 gültigen Fassung die Frist zur Aufstellung des Beteiligungsberichtes erstmalig geregelt. Demnach ist der Beteiligungsbericht innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

Problematisch bei der Erstellung des Berichtes ist es dabei, dass die Jahresabschlüsse von einigen Beteiligungen, aufgrund branchenspezifischer Besonderheiten, erst im 4. Quartal des Folgejahres, bei einigen Zweckverbänden noch später, durch die Gesellschaftsorgane festgestellt werden. Die Ergebnisse stehen erst dann endgültig fest und können dann in den Beteiligungsbericht eingearbeitet werden.

Um dem Ansinnen nach mehr Aktualität und Zeitnähe in den Beteiligungsberichten nachzukommen, wurde der gemäß Beteiligungsrichtlinie des RTK vorzulegende Halbjahresbericht zum 30. Juni einer jeden Periode erweitert und als vorläufiger Beteiligungsbericht des Haushaltsjahres innerhalb der gesetzlichen Frist erstellt.

Der vorläufige Beteiligungsbericht/ Halbjahresbericht berücksichtigt dabei die Mindestanforderungen gemäß § 123 a Abs. 1 HGO, so dass nur die Unternehmen dargestellt sind, an denen ein Anteil von mindestens 20 % besteht. Zu beachten ist, dass teilweise nur vorläufige Jahresergebnisse für das Vorjahr enthalten sind. Die endgültigen Jahresergebnisse werden dann im Beteiligungsbericht im gewohnten Umfang und den detaillierten, gesetzlichen Vorgaben entsprechend nach Vorliegen aller Jahresabschlüsse vorgelegt.

Die am 27. August 2019 vom Kreistag beschlossenen Beteiligungsrichtlinie sieht unter Ziffer 3 vor, dass die in Ziffer 1 genannten Beteiligungen jeweils zum 01. August und 15. März einen Halbjahresbericht bzw. einen vorläufigen Jahresabschluss vorlegen und das Beteiligungsmanagement die Berichte dem Kreistag entsprechend zur Kenntnis gibt.

Anliegend die entsprechenden Halbjahresberichte zum 30. Juni 2020 (gemeldet zum 01. August 2020), nebst wesentlichen Erläuterungen der Ergebnisse für folgende Beteiligungen:

Name der Beteiligung	Abkürzung	Beteiligungs-höhe in %	Anlage Nr.
Unmittelbare Beteiligungen			
RTK Holding GmbH	Holding	100	1
Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH	e²	25,1	2
Rheingau-Taunus Verkehrs GmbH	RTV	100	3
Exina GmbH	Exina	33	4
Mittelbare Beteiligungen/ Sonstige			
ProJob Rheingau-Taunus GmbH	ProJob	100	5
Energie-Dienstleistungszentrum GmbH	EDZ	100	6
Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH	RTKT	68,89	7
Kommunale Wohnungsbau GmbH	kwb	29,66	8
Volkshochschule Rheingau-Taunus e.V.	VHS	Verein	9
Zweckverband Naturpark Rhein-Taunus	Natur	50	10

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (Anlage 11) ist Bestandteil des vorläufigen Beteiligungsberichtes und wird gemäß Ziffer § 1 der Beteiligungsrichtlinie unterjährig wie bisher in eigener Verantwortung berichten.

II. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

Keine.

III. Personelle Auswirkungen:

Keine.

(Frank Kilian)
Landrat

Anlage:-1-